

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2006

Nr. 2006/1158

Himmelried: Bauzonenplan Teil Dorf; Teiländerung Kernzone I und Änderung Zonenreglement sowie reine Gewerbezone / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonenplan Teil Dorf; Teiländerung Kernzone I und eine Änderung des Zonenreglementes (§§ 6 und 16) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1982 vom 3. November 2003 hat der Regierungsrat die Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Himmelried genehmigt. Von der Genehmigung zurückgestellt und an die Gemeinde zurückgewiesen wurden u.a. die reine Gewerbezone, die Gewerbe- und Wohnzone sowie die dazugehörenden Zonenvorschriften (§ 6 ZR). In der Zwischenzeit hat die Gemeinde den fraglichen Bereich überarbeitet und die Wohn- und Gewerbezone der Kernzone KI, überlagert mit dem Perimeter der Ortsbildschutzzone, zugewiesen. Damit entfallen die bisherigen Zonenvorschriften zur Wohn- und Gewerbezone. Die ebenfalls von der Genehmigung durch den Regierungsrat zurückgestellte reine Gewerbezone bleibt unverändert. Sie ist zweckmässig und kann nachträglich genehmigt werden. Mit der Planänderung hat der Gemeinderat zudem die geltenden Zonenvorschriften über die Ortsbildschutzzone bzgl. Dachgestaltung und Dachaufbauten abgeändert und mit der Bestimmung „Sendeanlagen (für Natel u.ä.) sind nicht zulässig“ ergänzt.

Die öffentliche Auflage der Plan- und Zonenreglementsänderung erfolgte in der Zeit vom 19. August bis zum 17. September 2004. Der Gemeinderat beschloss diese am 9. August 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, welche der Gemeinderat am 20. September 2004 ablehnte. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Bauzonenplan Teil Dorf; Teiländerung Kernzone I und Änderung Zonenreglement (§§ 6 und § 16) sowie die reine Gewerbezone der Einwohnergemeinde Himmelried werden genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Himmelried wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2006 noch 2 Pläne über die Teiländerung der Kernzone KI und 4 bereinigte

Zonenreglemente zuzustellen. Die Unterlagen sind mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Himmelried hat eine reduzierte Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)
Amt für Raumplanung Bi/Ci (3), mit Akten und je 1 gen. Plan mit Zonenreglement (später)
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Hochbauamt
Amt für Denkmalpflege und Archäologie, mit Zonenreglement (später)
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)
Amt für Landwirtschaft
Kantonsforstamt
Forstkreis Dorneck/Thierstein, Amthaus, 4143 Dornach 1
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan und mit Zonenreglement (später)
Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, mit 1 gen. Plan und mit Zonenreglement (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)
Planungskommission Himmelried, 4204 Himmelried
Baukommission Himmelried, 4204 Himmelried
Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Himmelried: Der Bauzonenplan Teil Dorf; Teiländerung Kernzone I und Änderung Zonenreglement sowie die reine Gewerbezone werden genehmigt.)